



Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Sils i.E. /Segl statt.

Gegenstand	Teilrevision Ortsplanung Solaranlagen
Auflageakten	-Teilrevision Baugesetz (Art. 94a Solaranlagen auf Dächern) -Genereller Gestaltungsplan 1:1000, Historische Siedlungsbereiche
Grundlagen	-Planungs- und Mitwirkungsbericht
Auflagefrist	25. April 2023 bis 24. Mai 2023 (30 Tage)
Auflageort/-zeit	Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden oder nach telefonischer Vereinbarung. Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde www.sils-segl.ch aufgeschaltet.
Vorschläge und Einwendungen	Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Sils i.E. / Segl, den 25. April 2023

Der Gemeindevorstand